




Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn
Jürgen Strohmaier
Dezernat Jugend - Landesjugendamt
Kommunalverband für Jugend und Soziales
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Datum 28.04.2020
Name Jan Leipold
Durchwahl 0711/123-3705
Aktenzeichen 23-1443.1
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihre Anfrage vom 20. April 2020 bezüglich der Betreuung von und Aufsicht über Schülerinnen und Schüler, die entsprechend der Ankündigung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und der kommenden Verordnung desselben Ministeriums nach dem 3. Mai 2020 wieder in Schulen unterrichtet werden und auf eine auswärtige Unterbringung angewiesen sind

Sehr geehrter Herr Strohmaier,

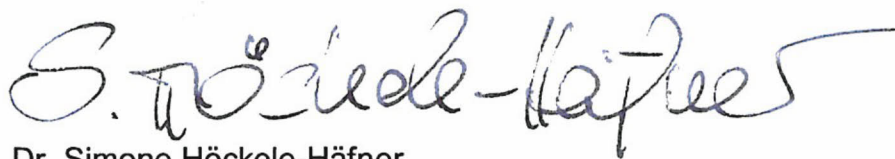
herzlichen Dank für Ihre Mail vom 20. April 2020. Mit Schreiben vom 20. April 2020 hat Frau Ministerin Eisenmann die Schulleitungen in Baden-Württemberg darüber informiert, wie der eingeschränkte Unterrichtsbetrieb ab dem 4. Mai 2020 wiederaufgenommen werden soll. Dieses Schreiben ist dem Kommunalverband für Jugend und Soziales zur Kenntnis zugegangen.

Von der Wiederaufnahme des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs sind auch Schülerinnen und Schüler betroffen, die auf eine auswärtige Unterbringung angewiesen sind und die in Internaten, Schüler- oder Jugendwohnheimen Betreuungs- und Aufsichtsangebote in Anspruch nehmen. Als indirekte Folge der bisherigen Regelungen nach §§ 1 und 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) haben Träger solcher Internate, Schüler- oder Jugendwohnheime ihre Angebote eingeschränkt bzw. unterbrochen.

Aus Sicht des Ministeriums für Soziales und Integration und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ist durch die Einrichtungsträger sicherzustellen, dass ab dem 4. Mai 2020 diejenigen Schülerinnen und Schüler, die durch die Wiederaufnahme des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs Präsenzzeiten an den Schulen einhalten müssen und hierfür auf auswärtige Unterbringungen angewiesen sind, in den jeweiligen Internaten, Schüler- und Jugendwohnheimen entsprechende Unterbringungs-, Betreuungs- und Aufsichtsangebote in Anspruch nehmen können. Im Gleichlauf mit künftigen Regelungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bezüglich des Unterrichtsbetriebs sind die Träger gehalten, ihre Angebote entsprechend anzupassen.

Wir möchten Sie bitten, die Träger entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "S. Höcke-Häfner". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Dr. Simone Höcke-Häfner
Ministerialdirigentin